

DIE FACKEL

Nr. 292

17. DEZEMBER 1909

XI. JAHR

Zyankali

Von *Karl Kraus*

Dreißig Millionen Zeitungsleser — oder wieviel nach der letzten Volkszählung herauskommen — sind vergiftet, die Analphabeten haben es im Wege mündlicher Überlieferung von den Abonnenten erfahren, und der Täter ist noch immer nicht festgestellt. Wohl hat man dem Volkswillen, der zu jeder Mordtat auch einen Mörder braucht, den Gefallen getan und mit dem Oberleutnant Hofrichter einstweilen den vakanten Posten besetzt. Aber »die Bevölkerung«, die man sich trotz vielfachen nationalen und konfessionellen Meinungsverschiedenheiten als eine Einheit vorstellen muß, mit der man zu rechnen hat, schüttelt den Kopf. Sie war acht Tage lang in höchster Erregung, die dadurch noch erhöht wurde, daß ihr »die Behörde« — vorgestellt durch die Einheit des Herrn Stukart — durch die Zeitungen versichern ließ, daß sie fieberhaft arbeite. Dann entschloß man sich, zur Erholung von den ausgestandenen Strapazen nach Linz zu reisen und den Oberleutnant Hofrichter zu verhaften. Ist es ein Wunder, daß jetzt auch die Bevölkerung das tat, was in solchen Fällen, wenn ein Mensch gefangen wird, immer geschieht: daß sie nämlich »aufatmete«? Wenn aber die Bevölkerung aufatmet, so wird die Luft schlechter. Dieses Zustandes, in dem die Spannung eines Kolportageromans dem elegischen Bedauern weicht, daß die Gerechtigkeit nicht das Lynchen erlaubt hat, hatten wir uns nicht allzulange zu freuen, und es stellte sich heraus, daß die Verhaftung des Oberleutnants Hofrichter dem Befinden der Bevölkerung nichts genützt hatte. Im Gegenteil. Die Temperatur war wieder gestiegen und sie wurde jetzt dadurch erhöht, daß nicht mehr die Polizei fieberhaft arbeitete, sondern hinter den Mauern der militärischen Autorität der Prozeß seinen schleichenden Fortgang nahm. Daß keine Bulletins mehr ausgegeben werden, trägt bei dieser Krankheit zur Verschlimmerung des Zustandes bei. Gut informierte Zeitungen können höchstens mit der Meldung aufwarten, daß sich der Bevölkerung Unruhe »bemächtigt« habe. Wo die Krankheit steckt, wer Arzt ist, wer Patient, weiß man nicht. Man fühlt nur, daß es geraten ist, Bierbänke zu meiden und Zeitungen nicht in die Hand zu nehmen, um vor Ansteckung sicher zu sein. Die Bevölkerung, die ich persönlich mir in Österreich nicht als Einheit, sondern als ein Vereinskomitee vorstelle, bestehend aus: dem Lohnfuhrwerker Anderle, dem Devotionalienhändler Chramosta, dem Rauchfangkehrer Maloja, dem Gemischtwarenverschleißer Bösbauer, dem Realitätenbesitzer Dalmata, dem Bürger Hrnzirz, dem Abonnenten des Deutschen Volksblattes Sigurd Waclawicek und dem alten Abonnenten der Neuen Freien Presse Siegfried Gollerstepper — die Bevölkerung also findet, daß die Kautelen für eine geordnete Rechtsprechung in der Militärjudikatur nicht gegeben seien. Hieß es früher »Aufhalten!«, so heißt es jetzt »Auslassen!«, beides ist österreichisch, aber die Servierkellner der österreichischen Sensationen, die durch

ein Gedränge hindurchkommen wollen, rufen in jedem Falle: »Sauce (sprich Ssooss) bitte!« Kautelen sind das, worauf sich hierzulande »fehlen« reimt. Weil nämlich zu den unveräußerlichen freiheitlichen Gütern der Menschheit die Verteidigung durch den jungen temperamentvollen Dr. Goller (den Sohn jenes alten Abonnenten der Neuen Freien Presse) gehört. Da nun das Barreau von der Sensation nichts abschöpfen kann, da die Aussicht, daß die Bevölkerung um ein Plaidoyer kommt, unverrückbar feststeht und auf das heftigste Klopfen an der Tür eines Militärgefängnisses die Frage: »Nix zu verteidigen?« ohne Antwort bliebe, so meldet sich wenigstens an jedem Tage ein anderer Hofrichteradvokat zum Wort, in dessen Kanzlei ein Zeuge erschienen ist, der den Offizier da und dort gesehen oder nicht gesehen hat. Hätte der Zeuge Wesentliches zu sagen, so dürfte der Advokat, der das Glück hat, nicht die Redaktionen vor dem Militärgericht verständigen; aber es bleibt zweifelhaft, ob die wertvollste Angabe ihn zu solcher Zeugenvertretung vermöchte, wenn auch sie ein Geheimnis der Militärjudikatur bleiben müßte. Solange die Polizei die Sache in Händen hatte, war sie sich der Verpflichtung bewußt, von dem amerikanischen Vermögen an Reklame, das ein solcher Fall ins Verdienen bringt, an alle Faktoren abzugeben, und keine Graphologin ging unbeschenkt von ihrer Schwelle. Jetzt ist es, als ob ein Vanderbilt, der eben noch sein Geld auf die Straße geworfen hat, das Fenster zugeschlagen und Schmecks! gesagt hätte — Alles steht mit offenen Händen da und schreit nach Öffentlichkeit des Verfahrens. Die Nachrichtenschnorrer rennen mit dem Kopf gegen eine stumme Wand. Wenn der Bosniak, der vor der Zelle steht, verriete, wie oft er Hofrichter sich schneuzen gehört hat — was immer noch eine subjektiv gefärbte Darstellung sein könnte —, er wäre der publizistische Held des Tages. Als ob man nicht selbst diese Dinge erfinden könnte! Als ob es nicht umständlicher wäre, sie zu erfahren als zu schreiben. Man begreift die Gewissenhaftigkeit wirklich nicht, die auf Authentisches geht. Man begreift nicht, warum sich das 'Extrablatt' Zwang antut und nicht endlich mit dem Tagebuch Hofrichters herausrückt. »Hofrichter als Mietpartei«, Hofrichter als Stammgast, Hofrichter als Billardspieler: es geht ja bei einigem guten Willen. Und dankenswert sind die bildlichen Darstellungen. Die Apotheke, in der Hofrichter die Chininpulver machen ließ; in der Tür rechts der Provisor Schmetterer: ja, ja, so muß sie und so muß er aussehen! Die Apotheke, in der Hofrichter die Oblatenkapseln kaufte; in der Tür links der Provisor Katzwendl: so haben wir uns ihn vorgestellt. Die Papierhandlung, in der die Schachteln gekauft wurden, und daneben — zum Unterschied — die Papierhandlung, in der die Kuverts gekauft wurden. Aber dann! »Der Postamtsdiener, der die Giftbriefe aushob«: nun, man trauts ihm zu. Der Blick hat etwas Starres, auf ein Ziel Gerichtetes, als ob er mit einem Ruck einen Postkasten entleeren könnte, in dem Giftbriefe sind. Den hätte man also auch. Wie man das Opfer des Giftmords hat. Ferner haben wir noch den Regierungsrat Stukart. Daß wir aber auch den Oberleutnant Hofrichter haben, das bedeutet vielleicht keinen ganz so guten Fang und es ist jenes Faktum, auf das sich gerade die heftigsten Zweifel der Bevölkerung konzentrieren.

Wo alle Indizien stimmen, ist im Strafprozeß noch immer Raum für einen Irrtum. Das ist keine neue Erkenntnis. Je kleiner der Verdachtskreis ist, in dem die Indizien spielen, desto geringer ist die Möglichkeit eines Irrtums. Wenn auf der Ringstraße ein Mord geschah — trotzdem kein Wachmann in der Nähe war — und der Mörder von Passanten gesehen und »agnosziert« wurde, so wäre die absolute Identität seines Rocks mit dem Rock des Verdächtigten noch kein Schuldbeweis. Wenn aber unter siebzig Generalstäblern einer in der harmlosesten Absicht alle die Handlungen gesetzt haben soll, die

auch zur Ermordung eines Kameraden geführt haben, so ist die Indizienfläche mit der Verdachtsfläche kongruent und es bleibt keine leere Stelle für Zufall und Irrtum. So stand die Angelegenheit, ehe sich herausstellte, daß die Indizien, die Herr Stukart fand und deren Gediegenheit er sich zu einem Interviewer rühmte — ein Fall, der selbst im Ausland besprochen wurde und ebenso dringend der Untersuchung bedarf wie der Fall Hofrichter —, ehe sich also herausstellte, daß diese Indizien viel eher eine Kritik vortragen als eine Anpreisung im Odol—Stil. Heute kann nur mehr von einer annähernden Ähnlichkeit der Handlungen des Offiziers und der Voraussetzungen des Giftmordes die Rede sein. Und gerade diese Beobachtung müßte die Behörde, die jetzt den Fall übernommen hat und die durch Tradition und ein veraltetes Gesetz vor den Verlockungen der Reklame geschützt ist, auf die Fährte einer neuen Möglichkeit führen: daß die »Annäherung« der begleitenden Umstände eine künstlich hergestellte ist (»Wie—Giftmord«). Von einer Person hergestellt, die — unweit dem Verdachtskreis wirkend — die Verrichtungen des Oberleutnants Hofrichter, seine Schachtelmanipulationen, seine Hundspillenexperimente gekannt, seine Reise nach Wien verfolgt hat; den Giftmord ausgeführt, die Polizei irgendwie an die Linzer Adresse verwiesen, so dem Hauptmann Mader ein zweites Opfer gesellt und in der entfachten Sensation die eigene Spur verwischt hat. Es ist doch wahrscheinlicher, daß der Ruf Hofrichters als »Bastler« einen Kombinator angelockt, als daß seine Bastlertätigkeit ihn selbst auf die Idee gebracht habe, unverdächtig morden oder sich gegen den Verdacht durch eine plausible Erklärung seines Tuns verteidigen zu können? Was man für sein zurechtgelegtes Alibi hält, könnte doch weit eher die Falle sein, die ihm der andere gelegt hat, indem er in ein vorhandenes Milieu die Tat stellte. Gegen die Schuld Hofrichters spricht die unwahrscheinliche Dummheit, mit seinem notorischen Handwerkszeug einen Giftmord zu verüben und zu hoffen, daß er dem Verdacht durch Harmlosigkeit begegnen könne. Oder es wäre überschlau, auf offener Straße einen Mord zu begehen und damit zu rechnen, daß man ihm eine solche Dummheit nicht zutrauen werde. So gewitzt ist weder ein Mörder, der's anlegt, noch die Polizei, die es durchschaut. Man halte sich an die simple Schlaueit eines Menschen, der mit der Bedenklichkeit der Hofrichterschen Manipulationen rechnet und die Polizei von ihrer Identität mit den Vorbereitungen des Giftmords überzeugt. Diese Dosis Schlaueit, nicht die Oblaten sind es, womit ein Giftmord verübt wird. Es ist viel weniger wahrscheinlich, daß Hofrichter die gegebene Harmlosigkeit benützt hat, um dem Verdacht zu entgehen, als daß ein anderer die gegebene Bedenklichkeit benützt hat, um Hofrichter verdächtig zu machen und selbst aus dem Spiel zu bleiben. Einer schaufelt eine Grube, ein Mörder weiß das, legt seine Leiche hinein, am nächsten Morgen kommt der Mann mit der Schaufel, und wird verhaftet. Weil er eine Schaufel hat und meinetwegen die Grube sein Werk ist. Aber ist dann die Polizei nicht selbst hineingefallen? Es soll sogar vorkommen, daß den besten Patrioten falsche Dokumente über einen echten Vaterlandsverrat in die Hände gespielt werden. So dumm sind die Männer mit der Schaufel nicht, daß sie sich ihrer nicht entledigen, wenn sie einen Leichnam verscharrt haben, und daß sie sich schon Wochen vorher mit dem Werkzeug sehen lassen. Aber so schlau sind die Mörder, daß sie eine vorhandene Grube benützen und den Mann, der mit der Schaufel vorübergeht, schuldig werden lassen. Die Indizien im Fall Hofrichter stimmen wirklich gerade so genau, daß der Oberleutnant der Täter sein *kann*: das wäre vielleicht der Beweis dafür, daß ein anderer der Täter sein *muß*. Jener müßte es nur dann sein, wenn er die Absicht gehabt hätte, es der Polizei leicht zu machen. Aber dann hätte er wohl auch noch das Geständnis großmütig zuge-

legt. Es ist nicht zu leugnen, daß die Handlungen Hofrichters mit der Tat zusammenhängen, aber so, daß der Zufall der Übereinstimmung von einer Absicht benützt erscheint. Wenn die militärische Gerichtsbarkeit sich vornimmt, auf die *täuschende* Ähnlichkeit der Handlungen Hofrichters und der Vorbereitungen des Mörders zu achten, so wird ihr die exkulpierende Kraft der Beweise zu imponieren beginnen.

Nur glaube man nicht, daß die Bevölkerung, der noch immer täglich der Puls gefühlt wird, einer stillen Gerechtigkeit nicht einen geräuschvollen Justizirrtum vorzöge. Was sie an dem geheimen Verfahren auszusetzen findet, ist die Heimlichkeit, nicht das Verfahren. Man lasse sich doch nicht durch die liberalen Phrasen zum Wahn bekehren, daß hier wirklich der Drang einer höheren Gesittung und nicht die Wut über einen an der spannendsten Stelle abgebrochenen Kolportageroman das Wort führt. Die Militärjudikatur hat vor dem Zivilgericht wenigstens den Vorteil, daß sie einen Beschuldigten vor der moralischen Lynchjustiz der Zeitungsleser bewahrt. Im Falle Hofrichter hat sie ohnedies Konzessionen gemacht und sich ein paar spannende Kapitel abhandeln lassen. »Die Pastorstochter von Hermannstadt oder: Der Brief in der Gruft« und »Mit einem roten Roserl im Schnaberl«. Hier muß ein Romancier die Justiz beraten haben. Es ist nicht zu glauben, daß ein Jurist es war, der das Vorleben des Oberleutnants auf Zyankali untersucht und den Tod seiner herzkranken Braut verdächtig gefunden hat. Das leichenschänderische Moment, das in die Untersuchung hineinkam, ist unbedingt die Eingebung eines Mannes, der dafür sorgt, daß die Vorlesung bei der Hausmeisterin genußreich ausfällt (»und herein trat der Attaché — sprich Attache —, der aus einer sehr dischtinkerten Familie stammte. Auf dem Katafalke — lies Katasalke — brannten viele Kirzen«). Eher traue ich schon die Untersuchung des Vorlebens auf Erotik einer österreichischen Behörde zu. Das Mäderl mit dem Roserl im Schnaberl ist nicht nur vom 'Extrablatt' interviewt, konterfeit und zur Belohnung seiner Tugend mit Namen und Adresse verewigt worden, sondern scheint wirklich auch in der Untersuchung eine Rolle gespielt zu haben. Ja, es macht sogar den Eindruck, als ob man den Oberleutnant Hofrichter, selbst wenn sich herausstellen sollte, daß er der Ermordung des Hauptmanns Mader fernsteht, wegen eines erwiesenen Hotelabenteuers unschädlich machen wollte. Hier erkenne ich mein Osterreich wieder. Hier grinst es unter der Spitzmarke »Hofrichter als Don Juan«. Aus dem Satz: »Es tritt da ein stark sinnliches Moment in seinem Charakter zutage«, tönt uns die Stimme des Votanten entgegen, der etwa — unter atemloser Spannung des Auditoriums — einem Mörder die Worte zuruft: »Sie sollen einmal eine außereheliche geschlechtliche Beziehung gehabt haben. Antworten Sie auf die Frage!« (Bewegung). Man hat in dem Mann, der ein Mädchen auf dem Linzer Bahnhof erwartete, einen Mädchenhändler vermutet. Jetzt vermutet man in ihm einen Giftmörder. Das sinnliche Moment wird »durchaus nicht als unwichtig« betrachtet, weil daraus, wenn schon nicht gerade der Giftmord, so doch die Kenntnis der Mittel zur Hebung der Manneskraft hervorzugehen scheint. Einer wollte ein Mädchen auf dem Bahnhof erwarten: da war schon vor ihm ein Detektiv zur Stelle! Das Mädchen ging beruhigt ins Hotel. Auffallend ist, daß der Mann einen halben Liter süßen Rotwein bestellte und ein großes Stück Mandelbrot einem Paket entnahm. »Kaum, daß der Mann aber das Weinglas für mich eingeschenkt hatte, klopfte es an der Tür. Ich atmete erleichtert auf, da ich wußte, daß es der Polizeiaгент Pelikan war.« Nicht jedes Mädchen hält so rein. Der Don Juan warf ihr einen scharfen, stechenden Blick zu und wurde hierauf zur Polizei gebracht. »Es war der Oberleutnant Hofrichter.« Später kam der Polizeiaгент wieder, »kostete vorsichtig von dem Wein und dem Mandelbrot und nachdem er sich

überzeugt hatte, daß nichts Schädliches darin war, griffen wir herzlich zu, so daß das Mandelbrot rasch verzehrt war«. Nachdem die Behörde auf diese Art die Untersuchung der bedenklichen Speise zu Ende geführt hatte, reiste das Mädchen nach Wien zurück. Sie war vor Vergiftung, ja sogar vor Verführung dank der Umsicht jenes wackeren Schiffskapitäns bewahrt worden, der rechtzeitig die Polizei verständigt hatte, und dem das Mädchen, wie es sagt, nie vergessen wird, was sie ihm zu danken habe. Nun wäre es noch immer möglich, daß der geheimnisvolle Mann, der so Böses im Schilde führte, damals den Namen Hofrichters mißbraucht hat. Zuzutrauen wäre ihm auch das! Warum nicht: ein Mensch, der ein Mädchen aufs Zimmer führt? Aber die Behörde hat ein untrügliches Beweismittel in der Hand. Das Mädchen gibt ausdrücklich an, sie habe das Bild Hofrichters im 'Extrablatt' gesehen und »sofort den Mann erkannt, der sie nach Linz gelockt hat«. Vorsichtshalber begab sie sich auch zur Schwiegermutter des Offiziers und fragte sie, »ob ihre Tochter von dem damaligen Streiche ihres Mannes Kenntnis gehabt habe«. Die Frau verneinte dies aber und »sah dem Vorfall selbst keine besondere Bedeutung beizumessen«. Was sagt man! Sie war vielleicht nicht einmal dankbar für die Vervollständigung der Vorlebensakten ihres Schwiegersohnes. Ja, gegenüber dem Gravamen, »daß der Oberleutnant, dessen glückliches Eheleben in den lockendsten Farben geschildert wird, nach verhältnismäßig so kurzem Ehestande schon Schleichwege der Liebe geht und sich in ziemlich komplizierte galante Abenteuer einläßt«, hatte sie am Ende gar eine verzweifelte Gebärde des Abscheus. Vor einer Publizistik, die es niederschreibt, vor einer offiziellen Moral, die darin afterredet. Vor dieser ganzen polizeihündischen Gesinnung, die, einmal losgekoppelt, in der wilden Jagd auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eines Beschuldigten nicht mehr Halt macht. Zu jedem Mordverdacht findet sich in Österreich mindestens eine Falschmeldung in irgendeinem Hotel, in dem der außereheliche Beischlaf zwar versucht, aber nicht ausgeübt wurde. Und so überzeugt ist jeder Österreicher von seiner Verpflichtung, ein »Detail« beizustellen, daß es dem Kameraden nichts verschlägt, den Beschuldigten anzuschwärzen, und sogar dem Gegner nichts, ihn reinzuwaschen. Dem einen war er ein Streber, dem andern war er immer unsympathisch, und der dritte versichert einem Interviewer, daß Hofrichter »des Schwimmens unkundig« war: »damals bat er mich, über die Sache Stillschweigen zu bewahren, was ich auch bis heute getan habe«. Aber um keinen Tag länger! Ein Sarajevoer Blatt fühlt sich verpflichtet, einen Brief Hofrichters preiszugeben, der aus dem besten kameradschaftlichen Gefühl entstanden, Angriffe gegen hochgestellte Personen enthält, mit dem Giftmord nichts zu tun hat, aber für den Schreiber noch Konsequenzen haben wird, wenn er als Absender der Giftbriefe längst rehabilitiert sein wird. Das Motiv der reinen Infamie ist für die meisten Zeugen einer Kriminalensation ausschlaggebend. Was bleibt von Hofrichter noch übrig, wenn er kein Mörder ist? »Wißt, mein Nam' ist hin, zernagt vom gift'gen Zahne des Verrats! ... « Seine Frau wird unter dem Grauen dieser Wochen Mutter. Sie glaubt ihm den Mord nicht: vielleicht trifft sie der Klatsch, der sich zwischen einem Hotelzimmer und einer Gruft spinnt, ins Herz. Warum müssen Familien gemordet werden, wenn einer eines Mords beschuldigt ist? Die Infamie ist zwecklos, man kann sie nur zurückverfolgen und stößt auf die Dummheit. Die natürlich auf das Zustandekommen von »Beobachtungen« einen noch größeren Einfluß hat als auf die Lieferung von Details aus dem Vorleben. Typisch ist die Figur des Linzers, der zu der Polizei mit der Angabe rennt, vor einiger Zeit habe sich ein Offizier nach Adressen von »Gottscheern« — auch eine österreichische Institution — erkundigt, weil er tags vorher von einem solchen um zehn Kronen zu wenig

herausbekommen hatte: Gottscheer haben bekanntlich Schachteln und Giftpillen werden auch in Schachteln versendet ... ; sofort erscheint ein Bericht unter der Spitzmarke: »Hofrichter sucht Gottscheer«. Wir leben in einem angenehmen Land. Die Geburt eines neuen Österreich wird stündlich erwartet. In Prag haben sie einen Giftmörder gehabt, einen Chemiker, der einer Frau für ihren Mann Bromkali als Beruhigungsmittel empfahl. Indizium: ein Brief, der verloren ging und der Polizei übergeben wurde. Daraufhin siebzigstündiger Transport in Fesseln von Czernowitz nach Prag, vier Wochen Untersuchungshaft — für Prager Verhältnisse genug. Folgen: Publizität eines Liebesverhältnisses, Ehescheidung etc. Wenn sich also die Polizei auch manchmal irrt, ganz umsonst bemüht sie sich nie. Zwischen Wien und Linz, auf der augenblicklich gefährlichsten Strecke des Reiches, wird noch viel zu holen sein.

Die Indizien des Herrn 'Stukart gleichen den Beweisen des Herrn Cook: sie werden jetzt überprüft und wenn auch nicht der richtige Nordpol entdeckt sein sollte, aus dem Familienleben der Eskimos erfuhr die Welt doch manches Wissenswerte. Der Unterschied ist nur der, daß uns die arktischen Enthüllungen zwar auch langweilen, daß sie aber doch nicht dermaßen ruinös für die Betroffenen und so demoralisierend auf die Interessenten wirken, wie die Abwicklung einer Mordaffäre. Zuerst ist bloß die Gewinnsucht aufgewiegelt, und der Preis von zweitausend Kronen für den ehrlichen Entdecker rechtfertigt noch die Erhebung eines wirtschaftlich darniederliegenden Volkes. Aber dann verliert die Bestialität ihre Entschuldigung und sinkt zu einem idealen Interesse für die Sache selbst herab. Weil ein Menschenleben vernichtet wurde — Tötung eines Fahrlässigen —, wütet die Sensation gegen alle Lebensgüter, gegen das Kind im Leib der Mutter und gegen die Leiche, die im Sarg liegt. Den geheimen Wunsch so vieler Österreicher, ihre Vordermänner aus dem Weg geräumt zu sehen, hat ein einziger in Tat umgesetzt. Man verdankt ihm die Entdeckung, daß es eine Eigenschaft der Streberei gibt. Sonst ziehen wir aus dieser Affäre keinen geistigen Gewinn. Die Dummheit im Zustand der Ruhe lastet schwer genug auf diesem Lande; wenn man sie durch Kolportageromane aufregt, wird's ungemütlich. Die Behörden sollten solche Literatur verbieten und nicht verfassen. Es wäre besser, wenn kein Giftmord geschähe. Der moralische Schaden, der durch die Verfolgung entsteht, ist größer als wenn man den Täter in des Teufels Namen entkommen ließe. Schließlich hat's einer getan, und dreißig Millionen sind vergiftet. ¹



Asa foetida

Von *Karl Kraus*

Im Schwurgerichtssaal des Wiener Landesgerichts wird jetzt ein Prozeß aufgeführt, dessen Autorschaft in verschiedenen offiziellen Noten verwischt wird. Herr Oberlandesgerichtsrat Wach, selbst Verfasser mancher schlechten Volksstücke — »Ein heuriger Has«, wenn ich mich recht erinnere und anderer —, leitet die *Mise en—scene*. Auf dem Zettel steht der Name Friedjung. Hinter

¹ Adolf Hofrichter gestand die Tat 1910 und wurde zu 20 Jahren verurteilt. † 1945

diesem Pseudonym aber verbirgt sich ein Autor, der im 'Fremdenblatt' so eindringlich versichern läßt, es sei kein politisches Spektakel, daß man ihm seinen Wunsch, uns vom Gegenteil zu überzeugen, gern erfüllt. Daß die Annexion Bosniens, jenes Stück, bei dem die Kassen Österreichs gestürmt wurden, von ihm war, wird er vielleicht eher einmal dementieren wollen. Während man aber in jedem andern Theater schon während der Vorstellung sein Urteil abgeben darf, ist es nicht gestattet, über die Kraft der Beweismittel, die hier produziert werden, eine Kritik laut werden zu lassen. Nur den Autor und die Mitspieler unsympathisch zu finden, kann die Theaterhausordnung nicht wehren. Jener selbst hat ja, noch ehe er die Annexion in Szene setzte, die Kritik befragt. Er war damals noch Baron. Aber selbst von einem Baron eingeladen zu werden, war für die Chefredakteure der großen Wiener Zeitungen Ehre genug, sie kamen und es ist bis heute nur zweifelhaft geblieben, ob er mit Hilfe dieser Bandenführer Serbien bekämpfen oder mit Hilfe dieser Orientalen die orientalische Frage lösen wollte. Immerhin erreichte er die Zustimmung der Presse zur Annexion. Und niemals habe, so behaupten die Neider, Bismarck so viel Lob für die Einigung Deutschlands empfangen als jener für die Annexion Bosniens ¹. Aber Osterreich habe auch mehr als die Kosten von 1866 für den zweifachen Gewinn zahlen müssen, der aus der Tat resultiere: Was früher Okkupation hieß, heiße jetzt Annexion, was früher Baron Aehrenthal hieß, heiße jetzt Graf Aehrenthal. Ob das Nachspiel zur Kriegsgefahr, das jetzt im Wiener Schwurgericht aufgeführt wird, einen noch besseren Erfolg haben wird, ob es also zum Vorspiel einer größeren Sensation taugen könnte, wird sich ja zeigen. Über die Kraft der europäischen Beweismittel darf im Zuge des Verfahrens nicht gesprochen werden. Ich für meine Person unterscheide übrigens nicht so genau zwischen Serben, die in Kroatien serbisch sprechen, und Kroaten, die in Serbien kroatisch sprechen, wozu noch die Serbo—Kroaten kommen, die in Kroatien ungarisch und die Kroato—Serben, die in Ungarn kroatisch sprechen, na und so weiter. Kurzum, wir leben in einem Milieu, in dem ein Mann namens Stefanovic entweder Bandenführer oder Ministerialsekretär sein kann, und ich würde mich, schon damit den fortwährenden Verwechslungen vorgebeugt wird, im Ernstfall für die Ausbrennung des Balkans bis Bodenbach entscheiden. Bis dahin hat's freilich noch lange Weile, die passend mit patriotischen Ausführungen des Herrn Dr. Friedjung ausgefüllt werden könnte. Herr Dr. Friedjung ist der größte lebende Historiker. Aber ich bin davon überzeugt, daß die Historie die kleinste lebende Wissenschaft ist. Was Herr Dr. Friedjung im Gerichtsaal vorbringt, hat in der Länge und Tiefe etwa das Maß eines Leitfadens für Mittelschulen. Er sagt nicht: »Als die Mobilisierungsorder kam«, sondern: »Als unser greiser Monarch Tausende und Abertausende unserer Brüder und Söhne zu den Waffen rief«. Dabei läßt er in dem, was er spricht, kein Interpunktionszeichen aus. Seine Diktion ist hin und wieder von wohltuenden Maximen gewürzt. So bin ich überzeugt, daß er dem Grafen Aehrenthal zu der Annexion mit den Worten geraten hat: »Frisch gewagt, ist halb gewonnen«. Ich wünsche ihm, daß sein Prozeß nicht schlechter ausfällt, als ein Wagnis, und daß er recht behält, wenn er sich bei dem Lachen der Kläger denkt: »Wer zuletzt lacht, lacht am besten«. Denn wenn sich herausstellen sollte, daß echte Bomben mit falschen Dokumenten gefüllt waren, so würde der Trost »Ehrlich währt am längsten« nur eine gerin-

1 1878 wurde Bosnien österreichisch-ungarischer Verwaltung unterstellt (Kondominium), während es bis 1908 formell weiterhin dem Sultan unterstand. In dieser Zeit wurde der Begriff Bosnien und Herzegowina (Bosna i Hercegovina) geprägt. 1908 annektierte Österreich-Ungarn Bosnien-Herzegowina und löste damit die Bosnische Annexionskrise aus. (Wikipedia)

ge Entschädigung für die von ihm aufgewendete patriotische Mühe bedeuten. Er war nicht immer für Österreich und für die 'Neue Freie Presse'; aber man kann nicht sagen, daß er sich aus unlauteren Motiven zur schlechteren Überzeugung bekehrt hätte. Er ist wahrscheinlich besser als der Angeklagte dieses Prozesses. Als der Mitspieler dieser patriotischen Veranstaltung, in welcher ein Herr Chlumecky die Treue verletzt, zu der ein Bestecher so gut verpflichtet ist wie der Bestochene, und in der der Vorsitzende den von Österreich verurteilten Herrn Supilo des Ehrenwortbruches beschuldigt und es den Herren Mitklägern »überläßt, ob sie weiter mit ihm verkehren wollen«. Die Frage, wer Herrn Chlumecky, den Nachkommen eines alten Gschafthubergeschlechtes, dazu ermächtigt hat, für Österreich aus eigener Tasche zu bestechen, wird nicht gestellt. Herr Chlumecky ist Verwaltungsrat des 'Lloyd' und einer der zahllosen Herausgeber der 'Österreichischen Rundschau'. Er hat das unbestreitbare Verdienst, daß diese angesehene vaterländische Revue jetzt auf allen fünfundvierzig Lloyd dampfern aufliegt, so daß sich die Passagiere nur mehr durch die Seekrankheit vor den Gefahren der Langeweile retten können. Er hätte besser getan, die zweihundert Kronen aufzuheben; Herr Supilo war damit nicht zu halten, und die 'Österreichische Rundschau' kanns brauchen. Der Oberlandesgerichtsrat Wach, der die journalistischen Verhältnisse bisher nur aus der Theater— und der Gerichtssaalrubrik gekannt hat, erfährt bei dieser Gelegenheit auch, wie die Politik gemacht wird. Trotzdem würde er es nicht glauben, daß außer Herrn Supilo in Österreich noch jemand bestochen wird. Und wenn er es selbst glaubte, gegen die Verbrecher, die Staatsgelder für die Presse und für die Lieferung hochverrätherischer Dokumente verwenden, brächte er keine judizielle Entrüstung auf. Wenn nun die serbischen Zeugen sagen, daß die Dokumente echt sind, droht ihnen die Verhaftung wegen Hochverrats, wenn sie sagen, daß sie falsch sind, wegen Meineids. Und der Beweis, daß Herr Supilo sechstausend Dinars von Serbien bekommen hat, ist durch den Beweis erbracht, daß er von Österreich zweihundert Kronen und — nach der Quote — von Ungarn fünf Gulden bekam. Er hat also vor zehn Jahren für einen Pappenstiel Serbien an Österreich verraten und darüber können sich die Patrioten nicht genug entsetzen. »Er soll für die Taxe eines Lohnkutschers für die Politik der Regierung geschrieben haben« — Herr Moriz Benedikt sagt es mit Geringschätzung. Der Präsident aber wendet ein Pathos auf, als ob der erste Fall von Preßkorruption entdeckt worden wäre, und es fehlte nicht viel, so hätte er auch zu diesem Punkt seine stereotype Bemerkung gemacht: Meine Herren, wir sind hier in Wien! ... Und es ist doch, wie man auch aus dieser Affäre wieder ersieht, nicht einmal ein so großes Vergnügen, hier in Wien zu sein.



Rhabarber ¹

Von *Karl Kraus*

»Die Berufungsklage des Herrn Herwarth Walden gegen das erstinstanzliche Urteil auf Freispruch unseres Präsidenten wurde am 30. November vor der ersten Strafkammer des Königl. Landgerichts II, Berlin, verhandelt. Der Beklagte Nissen wurde wiederum freigesprochen und Walden zur Tragung der Kosten verurteilt.«

'Der neue Weg', amtliche Zeitung der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, 4. Dezember 1909.

Das in Deutschland Mögliche — wie einem Echten und Gerechten mitgespielt wurde und wie es kam, daß ein Komödiant einen Richter lehrte — muß noch einmal erzählt werden. Es ist eine winzige Affäre, die im kleinsten Druck der Tagespresse ihr Dasein fristet, und doch laufen in ihr alle Fäden zusammen, die sich einem auf die Brutalität des Lebens Unvorbereiteten zum Strick verdichten. Denn das Leben schämt sich noch immer nicht, den Fibelpessimismus, daß das Unrecht auf allen Linien siegt und der Gerechte leiden muß, zu bestätigen. Wohl, weder der ahnungslose Spaziergänger noch der Ziegelstein können etwas dafür, daß sie miteinander in Berührung kommen. Aber es gibt eine Organisierung des täppischen Zufalls, und das ist die soziale Welt. Man gehe nicht auf die Gasse. Man setze den Acheron nicht für künstlerische Interessen in Bewegung. Man reize den Pöbel nicht durch den Versuch, für die Verbreitung kultureller Werte sich die Haut vom Leib zu schinden. Man lasse sich nicht von Herrn Hermann Nissen, Präsidenten der Deutschen Bühnengenossenschaft und Besitzer von mehr Orden, als unbedingt nötig ist, als Redakteur des 'Neuen Wegs' anstellen, um einen Horizont, der eben noch Kontrakte und Repertoires umschließt, mit literarischen Rätseln zu illuminieren. Denn das, was wir wollen, und das, was die andern wollen, ob sie nun Schauspieler sind oder andere Bürger, ist nicht vereinbar. Durch keinen Kontrakt der Welt. Und jeder, der geschlossen wurde, war brüchig, ehe er gebrochen war. Berechtigt war die Enttäuschung dieser Theaterleute, als sie die Literatur sahen, von der sie so viel schon gehört hatten. Berechtigt der Widerstand, nutzlos die Bekehrung. Berechtigt die Interessen der Indolenz, vermessen aller selbstlose Eifer. Lassen wir die geistigen Werte nur in der schwersten Verpackung liegen: ihr Aroma wird durchdringen, wenns nach hundert Jahren noch Nasen gibt. Gegen den Stockschnupfen der Zeit können wir nicht an, und wenn wir mit Knüppeln gegen ihn losgingen. Genug des Opfers, wenn wir schreiben, malen, Musik machen. Tragen wir nicht fremde Kreuze! Herr Herwarth Walden, Musiker, wollte sich auch nicht einen Splitter von allen denen entgehen lassen, die heute in Deutschland getragen werden. Er hat fünf Jahre lang in Berlin den »Verein für Kunst« geleitet, er büßte an Freiheit, Vermögen und Gesundheit für das, was andere zeitgenössische Künstler dem Publikum angetan hatten. Aber die begehrlischen Konsumenten finden, es sei nicht genug, und dürsten nach seiner Ehre.

¹ s. Heft 290 # 06 »Berechtigte Interessen«

Nun, es ist eine so beispiellose und doch so beispielhafte Gräßlichkeit, die dieser vorzügliche Mensch erlebt, daß ich ihn darum bedaure und beneide. Denn er kann damit nichts anfangen, seine Kunst, deren Reinheit hinter der Kunstpolitik alle Kenner mit tiefster Rührung erfüllt, kann bei dem Handel nicht gewinnen, während meine Qualbereitschaft so schöpferisch, so sehr ein Teil von meiner Kraft ist, daß ich, wo's an eigener Bedrängnis fehlt, übernehme, wessen ich von fremden Sorgen habhaft werden kann. Man unterschätze diesen Drang nicht, indem man ihn etwa als Altruismus wertet. Ich hülfe meinem Nächsten nicht, wenn ich, was ihm widerfuhr, nicht als einen Insult empfände, der mir als dem mündigen Zeugen der Begebenheit angetan wurde. Man sehe sich vor, so lange ich lebe. Man rechne damit, daß die Schlechtigkeiten, die einer an dem andern begeht, sich nur zu leicht mir zu den Projektionsbildern gestalten, in denen ich den Teufel an die Wand male. Man kann mit mir, der an seinen eigenen Misereen nicht immer beteiligt ist, fertig werden. Aber ich bin nicht gesonnen, mir das gefallen zu lassen, was mich nichts angeht! Diese Schwäche, die als Reiz empfindet, was in ihrem Gesichtsfeld sich begab, und diese Phantasie, die den Eindruck auf eine Welt überträgt, deren Teilnahmslosigkeit nur wieder ein Reiz ist, die Beziehung fortzusetzen: zu solch unseligem Verein sind meine Fähigkeiten gebunden, um als fortwirkende Drohung der Gesellschaft zu nützen. Meine Trophäen sind die Unterlassungen, wo selbst die Schrecken des jüngsten Tags nicht mehr imstande wären, gute Handlungen durchzusetzen. Wenn einer nur nachdrücklich genug es ausspricht: ich will es nicht miterleben, was die Leute in Amt und Würde dem Menschengefühl und dem Menschenverstand ansinnen, so muß ihm die Schande der Zeugenschaft erspart bleiben. Und wenn einer nur sagt, daß er so paradigmatische Taten als Reizmittel brauche, dann warnt und wirkt er in die Allgemeinheit. Ich sage, daß ich diesen Herwarth Walden bedaure, weil's ihm geschah, und beneide, weil's ihm geschah. Denn die Fälle sind selten, in welchen man einen so runden Überblick über die Chancen eines Lebens hat, worin sich uns der große Krumme in den neuen Weg stellt oder sich in die tausend kleinen Krümmen spaltet, die alle Auswege besetzt halten: Standesbewußte Schauspieler, gesetzeskundige Juristen, informierte Redakteure — man weiß doch wenigstens, woran man ist. Herwarth Walden wußte es Jahre lang nicht. Er hat geglaubt, daß das Leben so einfach sei: man lebt für die Kunst, zahlt drauf und weiter kann einem nichts passieren.

So einfach ist aber das Leben im allgemeinen und in Deutschland im besondern nicht. Nachdem er binnen zehn Tagen den Ehrgeiz des Herrn Hermann Nissen nach der Literatur befriedigt und mit jener unerhörten Überbietung physischer Möglichkeiten, die sich nur durch den Glauben an die Sache entlohnt weiß, aus dem trostlosen Theaterzettelblatt den 'Neuen Weg' geschaffen hatte, beschlossen die literarischen Gönner, sich das nicht gefallen zu lassen. Das ewige Einerlei einer sozialen Gesinnung, zu der sie gegenüber den tyrannischen Theaterdirektoren gezwungen sind, konnte hier einmal durch die Gelegenheit unterbrochen werden, sich als Brotgeber vor der Literatur zu fühlen. Man konnte sich sie leisten, man wollte sie auch prüfen. Der »Überwacher«, der Herrn Walden an die Seite gegeben war, fing an, sein Geschäft ernst zu nehmen, und immer lauter, gleich dem bekannten Volksgemurmel, das auf der Bühne durch Wiederholung des Wortes »Rhabarber« erzeugt wird, begann sich jene Stimmung zu regen, in der man sich fragt, wie man für sein Geld dazu komme, Strindberg und die Publikationen des Nietzsche—Archivs zu lesen. Wenngleich dieser Luxus durch die Ersparnisse reichlich heringebracht war, die der neue Redakteur im Druck und in der Expedition eingeführt und durch die er einer grotesken Wirtschaft redigierender Laien ein

Ende gemacht hatte — der Chor von Heldenspielern, Bonvivants und Intriganten war nicht mehr zu besänftigen. Sie hätten Herrn Herwarth Walden ehrfürchtig begrüßt, wenn er bloß der Mann gewesen wäre, der die Notizen in den 'Lokalanzeiger' bringen oder durch Kulissenplaudereien gefährlich werden kann; sie hätten seine Stücke protegiert, sie hätten ihn zum »Doktor« promoviert. Aber so, da er's mit Strindberg hielt, war seine Position erschüttert. Herr Nissen, der Präsident, trat vor, prüfte die drei Nummern und sagte: Raus! Und dies mit einem so dramatischen R, wie es auch in dem Wort »Kontraktbruch« schon lange nicht enthalten war, und so effektiv, daß die deutsche Literatur erschrak und die Rehabilitierung des mißhandelten und in seiner Existenz getroffenen Redakteurs unter deutlichen Zischlauten besorgte. Liliencron, Heinrich Mann, Dehmel, Altenberg, Mombert, Holz, Lublinski, Paul Ernst, Bang, Blümner, Frau Förster—Nietzsche und viele andere, schrieben jeder der Fähigkeit, der Ausdauer und dem Opfermut dieses seltenen Menschen, dem das Kunstleben Berlins so viel zu danken und dem Herr Hermann Nissen schon damals so viel abzubitten hatte, ein Ehrenzeugnis. Die Deutsche Bühnengenossenschaft läßt sich unter dem Hochdruck eines Schamgefühls, das erst durch Druckerschwärze emporgetrieben ward, zur Bewilligung sämtlicher Ansprüche Waldens, zur Bezahlung eines Pönales herbei, wie es dem Geschädigten von jedem Zivilgericht zuerkannt worden wäre, und Rhabarber beginnt sich nunmehr gegen den Präsidenten selbst zu kehren. Dieser, in der »Geheimversammlung« zur Rede gestellt, ist sichtlich nicht verlegen. Ja, meine Herren — ! Der Grund der plötzlichen Entlassung — — Und dann kommen Worte, und dann kommt ein kräftiges Pfui, das aber nicht Herrn Hermann Nissen gilt, sondern dem Abwesenden. Was in der Versammlung gesprochen wird, wird hinter den Kulissen besprochen. »Hören Sie mal, das was Nissen zu den Delegierten gesagt hat — — «. »Wie ist das? Walden soll — — « »Ich habe gehört, Nissen hat in der Versammlung den Fall so dargestellt, als habe Walden — — « »Wenn einer von mir sagte, was Nissen von Walden gesagt hat, dann würde ich hingehen und ihn mit der Reitpeitsche ins Gesicht hauen.« »Sie müssen unbedingt Nissen verklagen, denn man erzählt sich in sämtlichen Schauspielerkreisen, Sie hätten — — « Rhabarber, Rhabarber — — Das Gemurmel wendet sich wieder gegen den andern, es wird laut und lauter und erhebt sich schließlich zu einer Anklage, die mit klaren Worten sagt: Der Präsident der Bühnengenossenschaft, Hermann Nissen, hat den Schriftsteller und Komponisten Herwarth Walden der Unterschlagung beschuldigt.

Wenn er eine Uhr jetzt gehen hörte, er wüßte, daß es ein böser Traum sei, und scheuchte gleich dem Träumer Rustan, der auf Lebenskämpfe ausging, mit der Hand den vorgestellten Schrecken von der Stirne. Aber diesem da sollte sich das Spiel der Gefahren zur endlosen Folter fortsetzen. Denn es gibt noch Richter in Deutschland. Herwarth Walden verklagt den Beleidiger und erwartet von der Beweisführung, daß jene Öffentlichkeit, in welcher die Anschuldigung gehört, kolportiert und wieder gehört wurde, die Tatsachen erfahren werde, durch die sie widerlegt wird. Verletzt ist mit der Ehre das Gefühl kultureller Distanz; die Abwehr gilt der Beleidigung und mit ihr der Zumutung, die einen Menschen von solcher Beschaffenheit, den Träger solcher Interessen, den Mann, den ein geistiges Vorleben vor der Diskussion ethischer Selbstverständlichkeiten schützt, auf das Niveau eines Ehrenhandels hinabzertrt. Zu der maßlosen Gräßlichkeit zwingt, einer tatsachendurstigen Gesellschaft zu beweisen, daß er kein frauduloser Kommis sei, wengleich das Schicksal Herrn Hermann Nissen als Chef über ihn gesetzt habe., Aber die Qual einer solchen Rehabilitierung muß übernommen sein. Schon die eigene

Neugierde drängt zu einem Prozeß, der das Rätsel lösen wird, wie jener Brotgeber zu solcher Anschuldigung kommen konnte. Das Gericht erster Instanz erkennt zu recht, Hermann Nissen werde von der Anklage freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Ein Beweis über den Sachverhalt wurde nicht zugelassen; die Kosten trägt der Kläger. Das ist furchtbar. Denn nun werden die Leute, die bloß die schludrigeren Notizen der Tagespresse lesen, davon überzeugt sein, Herr Nissen habe den Wahrheitsbeweis erbracht; daß der Freispruch aus formalen Gründen erfolgt ist, wird man nicht erfahren. Aber ist denn diese heillose Praxis der deutschen Beleidigungsjustiz auf den Fall anwendbar? Wenn ein Arbeitgeber den Genossen vor einem ihm verdächtigen Angestellten warnt, so handelt er in berechtigtem Interesse und ist nicht verpflichtet, die Wahrheit der üblen Nachrede zu erweisen. Aber wenn schon die Auffassung des Reichsgerichts richtig wäre, daß Ehre und Existenz des Angestellten hinter dem Profit des Brotgebers stehen und daß es außer den geschäftlichen Interessen keine berechtigten Interessen in der deutschen Welt gibt; wenn diese Überzeugung schon ihre ethische Weihe haben soll: war sie denn auf den Fall Walden—Nissen anzuwenden? Hat hier der Arbeitgeber seine Aufschlüsse über die Vertrauenswürdigkeit des Angestellten den Berufsgenossen im Vertrauen gemacht, und nicht mit dem vollen Bewußtsein, daß sie aus einem Kreis von hundert Ohren in eine Welt von zehntausend Mäulern übergehen werden? Ist eine Versammlung von Delegierten der Deutschen Bühnengenossenschaft nicht eine Versammlung von Leuten, die im Zwischenakt hundert Ensembles mit Neuigkeiten versorgen können? Erscheint in der Theaterperspektive nicht die Ehre oft verkürzt, wächst in jenen Kreisen das Gerücht nicht schneller, ist dort der Verdacht nicht das Stichwort der Verleumdung? Hat nicht Herr Nissen selbst einmal den Ausspruch getan: »Semper bleibt aliquid haeret«? Und um Himmelswillen, wenn schon das Interesse dieses Angeklagten, unwahre Dinge zu behaupten, ein berechtigtes war, wenn es schon nicht Strafe verdient hat, wie ist es möglich, daß ein Gericht nicht wenigstens das Bedürfnis des Klägers nach dem eigenen Freispruch anerkennt und den Wahrheitsbeweis durchführt? Herwarth Walden legt Berufung ein. Die zweite Instanz läßt den Beweis zu, erkennt zu Recht, er sei durchaus mißlungen, von einer Unterschlagung könne nicht die Rede sein, das Gegenteil dessen, was Herr Nissen behauptet hat, sei erwiesen. Aber Nissen werde freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen und im guten Glauben gehandelt habe. Denn die Aufzeichnungen des Herrn Walden seien im buchhalterischen Sinne so inkorrekt, daß Herr Nissen den Verdacht gewinnen und ihn im Kreise der Genossen äußern durfte. Die Kosten trägt der Kläger.

Herwarth Walden könnte sich nun dabei beruhigen, daß man von der irdischen Gerechtigkeit nicht mehr verlangen kann, als sie bei so gutem Glauben zu geben imstande ist. Daß er als Redakteur und nicht als Buchhalter engagiert war, hätte man ihr etwa noch beibringen können. Und daß Herr Nissen, wenn er schon nicht wider besseres Wissen unwahre Behauptungen aufgestellt hat, doch in unverantwortlicher Weise die Gelegenheit umging, sich das gute Wissen zu verschaffen. Denn die Gelegenheit war ihm geboten. So wie sie mir geboten ist, der zu solcher Wissenschaft nicht verpflichtet ist und der in diese öde Tatsächlichkeit nur hinuntersteigt, um den Rhabarber zum Schweigen zu bringen, der sich nach der zweiten Instanz erst recht gegen den Kläger erhebt. So muß denn gesagt werden: Daß beim Abschluß des Vergleiches zwischen Herrn Walden und der Bühnengenossenschaft gegenseitig die Loyalität der Parteien festgestellt wurde. Daß dies geschah, nachdem Herr Nissen die Dinge, die Herrn Walden belasten sollten, erfahren haben mußte

und bevor er sie in der Delegiertenversammlung zur Sprache brachte. In Wirklichkeit hat er nichts erfahren, was es ihm verwehrt hätte, die Loyalität des andern Teils zu bestreiten; was es ihm gewiß verwehrt hätte, ihm auch nur den kleinsten Teil seiner Ansprüche zu bewilligen. In Wirklichkeit mußte er bei der oberflächlichsten Prüfung der Belege von dem Gegenteil dessen überzeugt sein, was er nachträglich behauptete, und nur, wenn er das Material überhaupt nicht angesehen hat, war es möglich, daß ihn die Tatsache, daß zwei Angestellte der Redaktion ihren Gehalt für Februar reklamiert haben, den Verdacht der Unterschlagung schöpfen ließ. Ein solcher Verdacht hätte ihn zur Untersuchung treiben müssen, nicht zur Anklage. Und der gute Glaube, mit dem er ihn unter Diskretion an die große Glocke hängte, hätte ihm in jedem andern Staat nicht den Freispruch, sondern eine schwere Arreststrafe eingetragen. Am 27. Februar und am 10. März haben die beiden Angestellten ihre Forderungen geltend gemacht und der Genossenschaft die Verträge übergeben, die sie mit dem Redakteur geschlossen hatten. Wenn Herr Nissen sich die Sache überhaupt angesehen hat, so mußte er *damals* wissen, daß die Leute von Mitte Jänner angestellt waren und daß die Genossenschaft Herrn Walden die Jännergehälter nicht gezahlt hatte. Er mußte damals wissen, daß Herr Walden laut Vertrag vom 18. Jänner das Recht hatte, zwei Personen mit einem Gehalt von 100, beziehungsweise 50 Mark anzustellen. Walden selbst waren fünfhundert Mark zugestanden, und er bezog diesen Gehalt für den Monat Jänner, zu dessen Beginn — vor der Vertragsfertigung — er bereits offiziell arbeitete. Die beiden Angestellten, deren Verträge vom 18., beziehungsweise 21. Jänner lauteten, waren vom 15. Jänner an tätig. Die erste Zahlung für die beiden leistete die Genossenschaft am 1. Februar. Die Redaktionssekretärin hatte vertragsgemäß nebst dem Gehalt Anspruch auf Vergütung der Überstunden, so daß sie für die Jännerhälfte 64 Mark zu bekommen hatte. Der Inseratenbeamte hatte als Gehalt und Ersatz für Auslagen 113 Mark zu fordern. Herr Walden zahlte also 177 Mark aus, mehr, als er von der Genossenschaft für diesen Zweck bekam. Herr Nissen behauptet nun, er habe nicht gewußt, daß das Personal schon im Jänner angestellt gewesen sei, sein guter Glaube sagte ihm, dies sei erst vom 1. Februar der Fall gewesen, und er habe die 150 Mark für den Februar gezahlt. Was Herr Nissen pränumerando leistete — wiewohl man doch nicht wissen konnte, ob sich der Gehalt nicht durch Überstunden und dergleichen erhöhen werde —, verwendete Herr Walden postnumerando für die zweite Jännerhälfte. Und er konnte sich keine Quittungen über den Gehalt Februar geben lassen, sondern mußte kaufmännisch korrekt auf Jänner quittieren lassen. So war ihm die Genossenschaft nur mehr 27 Mark statt 177 Mark schuldig. Konnte Herr Nissen den Verdacht fassen, so konnte guter Wille ihn überzeugen, daß er Wahnwitz sei. Gegen den guten Glauben des Herrn Nissen, der eine Leichtfertigkeit bedeuten würde, die mindestens so sträflich ist, wie die böse Absicht, sprechen fast dieselben Tatsachen, die für die gute Ehre des Herrn Walden sprechen. Noch einmal: Erstens hatte Herr Walden laut Vertrag das Recht, die Beamten spätestens am 18. Jänner, also noch immer vierzehn Tage vor dem Termin anzustellen, an dem der gute Glaube des Herrn Nissen beginnt. Ferner, die erste Nummer des 'Neuen Wegs' erschien am 29. Jänner. Inserate für diese Nummer waren bereits vorhanden — am 25. war Herrn Nissen brieflich mitgeteilt worden, daß für mehr als 8000 Mark Inserate gewonnen seien —, und es war einleuchtender Weise gerade am Anfang eine ungeheure Korrespondenz zu bewältigen. War Herr Nissen so sehr im guten Glauben, daß er auch annahm, Herr Walden habe die administrativen Geschäfte und die Akquisition von Inseraten selbst besorgt? So sehr überschätzt selbst ein Mime, der sich als Brotgeber fühlt, nicht die

Arbeitskraft seines Angestellten, so sehr unterschätzt selbst Herr Nissen nicht die geistige Persönlichkeit seines Gegners, daß er ihn dieser Leistung für fähig hält. Drittens: Am 10. März wandte sich die Sekretärin an die Genossenschaft und ersuchte um ihren Gehalt für Februar. Sie schrieb den Brief auf Anraten des Herrn Walden selbst, der am 14. Februar »entlassen« war. Am 12. März wurde sie ersucht, ihren Vertrag einzusenden. Am 15. März spätestens hatte also Herr Nissen nichts mehr zu glauben, sondern mußte wissen, daß sie vom 18. Jänner angestellt war. Auf ihren letzten Brief erhielt sie keine Antwort. Offenbar hatte es Herr Nissen bereits vorgezogen, sich allen Gelegenheiten zu entziehen, die ihm eine Information über die Sache verschaffen konnten. Ein Blick hätte ihm gesagt, daß die Genossenschaft Herrn Walden die Gelder für die Jännerhälfte nicht übergeben hatte, und daß er also nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet war, das am 1. Februar übergebene Geld auf Jänner anzurechnen. Seine Bücher sind nur Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben, die sämtlich mit Quittungen belegt waren. Diese Quittungen, aus denen die Gehaltszahlung für Jänner klar hervorgeht, waren in Händen der Genossenschaft. Wenn Herr Walden nicht jene buchhalterischen Fähigkeiten besitzt, die das Gericht von einem Komponisten der Daphnislieder verlangt, und wenn Herr Nissen ein Recht hatte, sich nicht auszukennen, so mußte er von Herrn Walden Aufschluß verlangen, ehe er ihn beschuldigte. Hatte er ein Recht auf den Verdacht, so hatte er die Pflicht, sich von dessen Absurdität zu überzeugen. Er muß aber ein berechtigtes Interesse gehabt haben, jeder Gelegenheit der Erkundigung aus dem Wege zu gehen. Er hat vielleicht nicht wider besseres Wissen gehandelt; aber er hat am Ende absichtlich die Möglichkeit vermieden, es sich anzueignen. Er hat vielleicht in doloser Fahrlässigkeit gehandelt, als er am 9. April in der Geheimversammlung aufstand und sagte, Herr Walden habe den Leuten Gelder »nicht abgeliefert«: denn sie hätten sich »nochmals« an die Genossenschaft gewandt. Diese Tatsache allein konnte ihn bei einiger Prüfung darüber aufklären, daß sie Grund für den gegenteiligen Schluß sei. Herr Nissen prüfte nicht, sondern behauptete. Wenn ich aber einem Menschen den Beweis unter die Nase halte, daß ich kein Einbrecher bin, und er nießt, und behauptet hierauf, ich hätte eingebrochen, so scheint mir ein solcher Gutgläubiger viel strafwürdiger zu sein, als der ehrliche Lügner. Wenn aber dann die deutschen Gerichte »zum Wohlsein« sagen, dann helfe Gott!

Er helfe uns von einer Gerechtigkeit, die den Redakteur eines künstlerischen Satirenblattes wegen Beleidigung der Urheber einer Grubenkatastrophe auf sechs Monate ins Gefängnis schickt und einen Menschen, der einem Armen die Existenz untergräbt, berechnete Interessen zuerkennt. Er zeige einem Ehrlichen den Weg, aus dieser Misere zu entkommen, aus diesem Gestrüpp von Paragraphen und Tücke sein Ehrenkleid zu retten, damit er nicht unbekleidet vor dem Pöbel erscheine. Diese prinzipielle Rechtsverlassenheit ist wahrlich schlimmer als der Justizirrtum, durch den ein Unschuldiger wegen Giftmords verurteilt werden könnte. Einer hat gemordet, einer nur kann fremde Schuld büßen, aber alle sind in Erregung und die stoffliche Sensation, die hier die Justiz liefert, ist Glück und Gewähr der Vereinzelnung. Wir sind Leser, und es geht uns nicht ans Leben. Dort sind wir Menschen, und es geht uns an die Existenz. Gegen Zyankali kann man sich schützen. Nicht vor Rhabarber. Hier muß der Unschuldige daran glauben, weil der andere den guten Glauben hat. Ist es nicht tragisch, wie die Gesetzlichkeit Wohltat und Plage schon unter den Mitlebenden vertauscht? Berechtigt sind die Interessen des Mannes, der mit Unrecht und Leichtfertigkeit beschuldigt und in einer Intimität von Hundert, aus der hundert Wege in die Öffentlichkeit führen. Nicht be-

rechtigt sind die Interessen des Beschuldigten, wenigstens die gerichtliche Feststellung der Wahrheit, wenn schon nicht die Bestrafung des Zweiflers, zu erlangen. Wären sie berechtigt, so würden sie nicht so viel Geld kosten. Der Arme, den die Nachrede in der Wurzel seines wirtschaftlichen Lebens trifft, muß dafür zahlen, daß es ihm nach langer Qual gelungen ist, die Unwahrheit der Nachrede festzustellen. Der grundlose Angriff ist berechtigt, die berechtigte Notwehr ist kostspielig. Und ihr Erfolg von zweifelhaftem Wert. Denn der Chor hört und spricht nur das Wort »Freispruch«. Das läßt sich wieder mit einem dramatischen R aussprechen, wie es noch nie gehört worden ist. Und man freut sich etwa noch der Feststellung, daß die Aufzeichnungen »inkorrekt« geführt waren. Man sagt beim Theater »Rhabarber« und es klingt wie Gemurmel, man sagt Unordnung und es klingt wie Betrug. Daß das Gericht die äußere Form der schriftlichen Arbeiten des Herrn Walden zur Entschuldigung des überbürdeten Herrn Nissen bemängelt hat, wird gern mit einer schlechten Sittennote verwechselt. Es sind also »doch Inkorrektheiten vorgekommen«, sagen sie, und das Gerücht wächst wie ein Ferienbart und die Ehre geht ab wie Schminke, und der schwergekränkte Herr Nissen ist rehabilitiert. Der Ungeheuerlichkeit der Tatsache, daß ein solcher Prozeß zu Ende geführt und der Kläger mit den Kosten für seine Ehrenrettung belastet werden kann, verschließt sich das Gefühl dieser für Menschenrechte kämpfenden Theaterdemokratie. Ihr Präsident zieht nicht nach der vollständigen Abführung seines Verdachts, nach der klaren Feststellung, daß sein Gegner kein Betrüger ist, den abscheulichen Vorwurf zurück und macht dem Unfug durch anständigen Ausgleich ein Ende. Nein, er heimst den schmähhchen Gewinn eines formellen Freispruchs ein, zieht mit strahlendem Gesicht von dannen und verkündet in seinem Amtsblatt das Ergebnis, ohne mit einem Wort der Ehre des Gegners zu gedenken. Und steht am andern Tag wieder vor der Delegiertenversammlung und wird nicht mit einem tosenden Pfui zur Tür hinausgeworfen, sondern mit einem heilkräftigen Rhabarber der Begeisterung und mit Berufung auf Schiller in seiner Würde bestätigt. Ein »warmherziger Anwalt des Schauspielerstandes« steht auf und verkündet, »da der Präsident noch in der letzten Zeit vielen Angriffen ausgesetzt gewesen sei, so spreche er aus, daß die deutschen Schauspieler nach wie vor Herrn Nissen für ihren besten und geeignetsten Vertreter halten. Wir verehren in unserem Präsidenten nicht nur den Präsidenten, sondern auch den Menschen!« Langanhaltender, sich immer wiederholender Beifall folgt diesen Worten, Nissen verneigt sich dankend ... »Ich sage ihnen nur soviel, wenn nur der kleinste Teil von dem, was Nissen über Walden gesagt hat, nicht wahr ist, so muß Nissen mit Schimpf und Schande davongejagt werden«, hatte einer hinter den Kulissen gesagt, und ein anderer: » — — dann würde ich hingehen und ihn mit der Reitpeitsche ins Gesicht hauen!«

Soll er es tun? Soll er sich wirklich von einer Justiz, die ihm die Hilfe versagt und selbst die Bitte teuer berechnet, auf den Weg einer noch kostspieligeren Notwehr drängen lassen? Ich gebe ihm den Rat, jene ultima ratio zu wählen, die das vornehmste und billigste von allen Mitteln ist, die eine dürftige soziale Ordnung unsereinem an die Hand gegeben hat: die Verachtung. Wenn er nicht genug davon hat, ich liefere sie ihm zentnerweise. Möge er sich ferner noch dabei beruhigen, daß er nach diesem Freispruch des Herrn Nissen immerhin die Möglichkeit hat, jeden Charakterdarsteller oder Naturburschen, der jetzt die Beschuldigung aufgriffe, als einen Verleumder, als Beleidiger wider besseres Wissen auch von einem deutschen Gericht verurteilen zu lassen. Die besten Männer des geistigen Deutschland haben ihn ihrer dankbaren Achtung versichert, Nietzsches Schwester hat erklärt, daß sie ihr Verspre-

chen, Briefe des Bruders oder Publikationen des Archivs im 'Neuen Weg' zu veröffentlichen, an die Person des Herrn Herwarth Walden geknüpft habe, alle Menschen, die deutsch Geschriebenes lesen können, sind einig darüber, daß sie in ihm einen ernstesten Helfer moderner Geistesbildung und nicht einen betrügerischen Kommissar zu sehen haben: er wird es ertragen können, daß die Herrschaften, die in Dresden den »Giesecke« verkörpern oder in Frankfurt den Posa hinlegen, ihn mit stiller Geringschätzung betrachten.

Nur wehe, wenn sie sie laut werden lassen! Die Gefahr ist nämlich die, daß ich, wie gesagt, ein sehr reizbares Naturell habe und in solchen Dingen nicht mit mir spaßen lasse. Daß ich unter keinen Umständen gesonnen bin, den Skandal fortsetzen zu lassen, daß sich Ensembles gegen den Geist aufspielen und einen Schriftsteller malträtieren, weil er ihnen einmal die Ehre erwiesen hat, sie zu höheren Interessen führen zu wollen. Daß ich kulturelle Distanzen, die durch prozessuale Verbindungen verwischt werden, wieder herstellen kann! Wie mir zu Ohren gekommen ist, hat man die erste Warnung, die ich ergehen ließ, als eine »Beleidigung des Standesbewußtseins« empfunden, und sich mit einem mäßigen Rhabarber gegen die 'Fackel' gekehrt. Ich möchte nun dem Standesbewußtsein raten, sich nur außer Hörweite zu bringen. Ich habe in meinem Leben nebst vielen Personen und Ständen auch schon ganze Nationen, Rassen und Zeitalter beleidigt, es kommt mir nicht darauf an, und ich lasse mich durch, die Empfindlichkeit der Betroffenen in den Operationen, die ich für heilsam und unvermeidlich halte, nicht stören. Wenn's weh tut, daß ich die Prostitution der Theaterfrauen für eine ethisch höhere Betätigung ansehe, als das Verhalten von Männern, die einem Revolverjournalisten »Grüß Gott, Doktor«! sagen, wenn es einem Standesbewußtsein weh tut, daß ich Weiber, die Weiber sind, für wertvollere Menschen halte als Männer, die Weiber sind, so muß sich eben das Standesbewußtsein narkotisieren lassen, damit es für die Wahrheiten, die ich auszusprechen habe, unempfindlich werde. Dann will ich aber gleich den Nerv abtöten und sagen: Daß ich das ganze soziale Getue der Schauspieler für hundertmal weniger wichtig halte, als ihr Benehmen auf der Bühne. Daß wir von der Sozialpolitik des Theaters genug haben. Daß alle Organisation, alle Verbürgerlichung dem Wesen der Schauspielkunst auf eine peinliche Art widerstreitet. Daß der Schauspieler, der außerhalb der Bühne nach Menschenrechten und Gedankenfreiheit brüllt, unglaublich ist und daß er der erste wäre, sie zu verweigern, wenn ein Schriftsteller ihn darum bäte. Zurück mit der Rolle des schlichten Arbeitnehmers, der doch sofort den Brotgeber hervorkehrt, wo er sich wirtschaftlicher Überlegenheit bewußt ist! Ich habe den Schauspielern immer das gegeben, was ihrer ist, und habe durch Jahre für sie gegen die Unterdrückung gekämpft, der sie ihre *künstlerische* Existenz ausgeliefert haben; ich habe versucht ihnen Mut gegen die Notizentyrannen zu machen, und ihnen bewiesen, daß ich für die wahren Nöte ihres Standes mehr Gefühl habe als die Agitatoren, die ihnen ein soziales Bewußtsein einreden und ethische Ideale aufbürden möchten. Sie aber ließen sich auf den Concordiaball zu Paaren treiben und aller Eifer, ihnen die Furcht vor der Druckerschwärze auszureden, die sie schon als Eigenschaft im Blute tragen, war umsonst. Ich habe ihre Herrschaft der Szene anerkannt und gegen den kunstfeindlichen Glauben gewirkt, der Schauspieler sei ein Diener des Autors. Größenwahn, Eitelkeit, Reklamesucht, Applausbedürfnis — alle die Laster, an denen die Journalisten zu Satirikern werden, wenn sie sie zufällig nicht züchten, habe ich als Tugenden des Schauspielers gerettet und ihren Tadel als die Blindheit einer naturfremden Kritik enthüllt, die dem Menschen den Sauerstoff verübeln wollte. Ich war durchaus bemüht, die besonderen Bedingungen der besondern Welt

zu erkennen und sie zu ehren, indem ich ihre Werte von den Maßen der andern Welt verschont wünschte. Übergriffe, durch die sie sich selbst herabsetzt, weise ich zurück. Schauspieler, die außerhalb der Bühne den Geist als ihren Kommissar behandeln möchten, jage ich in die Garderobe zurück. Einen Präsidenten der Deutschen Bühnengenossenschaft, der in dem standesgemäßen Trachten nach bürgerlicher Ehre sie erst einem andern abschneiden muß, erkläre ich ihrer für verlustig. Und wenn er noch immer keine Ruhe gibt, dann garantiere ich ihm dafür, daß im Chor der literarischen Wortführer Deutschlands ein Rhabarber losgehen wird, daß ihm Hören und Sehen vergeht und daß er mit jenem Gestank vom Thron seines Reiches scheidet, mit dem er schon einmal von einem Hoftheater geschieden ist! Ich will doch sehen, ob wir uns in der sozialen Entwicklung des Schauspielerstandes auf die Sicherheit unserer Wäsche gar so viel zugute tun müssen, aber dafür unsere Ehre verstecken sollen, wenn der Ruf ertönt: Die Komödianten kommen! Denn sie haben es weit gebracht, sind Bürger geworden und könnten am Ende behaupten, daß wir ihnen die Wäsche gestohlen haben.

**Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Iahoda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.**